

zum Telegraphisten in Simplan: Hrn. Anton Kluser, von Simplan
(Wallis), Postablagehalter da-
selbst;

„ „ „ Bonfol: „ Emile Chevrolet, von Bonfol
(Bern), Postablagehalter in
dort;

(am 3. Juli 1883)

zum Telegraphisten in Yberg: Hrn. Franz Hubli, von Yberg
(Schwyz), Postablagehalter
dasselbst.

I n s e r a t e .

 **Anzeige.** 

Der eidgenössische Staatskalender für 1883/1884, mit dem Militäretat,
17³/₈ Bogen stark, ist nunmehr erschienen und kann à 1 Fr. beim Sekretariat
der Drucksachen der Bundeskanzlei broschirt bezogen werden.

Bern, den 23. Juni. 1883.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Gesellschaft der Regionalbahn im Traversthal wünscht ein Pfandrecht ersten Ranges für die Summe von 150,000 Franken auf ihre Bahn zu bestellen.

In Anwendung von Art. 2 des Bundesgesetzes betreffend die Verpfändung und die Zwangsliquidation der schweizerischen Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 wird hiemit eine mit dem 26. Juli 1883 zu Ende gehende Frist angesetzt, inner welcher allfällige Einsprachen gegen das Verpfändungsgesuch erhoben und dem Bundesrath eingereicht werden können.

Bern, den 30. Juni 1883.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Ausschreibung einer Preisaufgabe.

Der im Jahr 1873 in Florenz verstorbene Professor Bufalini hat durch Testament der „*Sezione di medicina e chirurgia del R. Istituto di studj superiori pratici e di perfezionamento di Firenze*“ die Summe von Fr. 5000 vermacht, mit der Bestimmung, daß dieselbe dem Verfasser der besten Schrift über ein vom Testator selbst festgesetztes, zehn Jahre nach seinem Tode auszuschreibendes Thema, betreffend den Werth und die Anwendung der empirischen Methode bei wissenschaftlichen Forschungen, zugewendet werden soll.

An der Lösung der bereits am 1. Mai abhin zur Ausschreibung gelangten Aufgabe dürfen sich auch fremde Gelehrte und Schriftsteller beteiligen.

Die dahierigen Arbeiten müssen spätestens bis zum 31. Oktober 1884 dem „*Cancelliere*“ der genannten „*Sezione di medicina etc.*“ in Florenz eingesandt werden und in italienischer oder lateinischer Sprache verfaßt sein.

Ueber die weiteren im betreffenden Programm aufgestellten Bedingungen wird die Bundeskanzlei auf Wunsch Auskunft ertheilen.

Bern, den 29. Juni 1883.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Durch Bundesrathsbeschluß vom 30. Juni laufenden Jahres wurde der Auswanderungsagentur *Otto Stoer in Basel* in Anwendung von Artikel 5, Alinea 3 des Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen vom 24. Dezember 1880, die Genehmigung zu fernerer Verwendung des *Martin Metzger-Schärer, Wirths in Basel*, als Unteragent ihrer Firma zurückgezogen.

Im Fernern haben als Auswanderungs-Unteragenten zu fungiren aufgehört:

Von der Firma *Isaak Leuenberger in Biel*:

Gottlieb Heger in Blumenstein (Bern) (Bundesblatt 1882, I, 282).

Von der Firma *Ph. Rommel & Cie. in Basel*:

Caspar Ruegg in Zollbrück (Bern) (Bundesblatt 1882, I, 498);	}	(Bundesblatt 1881, IV, 578).
Oswald Gottlieb Merz in Menziken (Aargau) (Bundesblatt 1882, II, 852);		
Eugenio Sacchi in Bellinzona		
Giacinto Poncini in Locarno		

Bern, den 5. Juli 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Georg Barandun in Chur, gewesener Unteragent der Auswanderungsfirma *A. Zwilchenbart in Basel*, ist nunmehr in gleicher Eigenschaft von der Agentur *Joh. Baumgartner in Basel* angestellt.

Martin Caflisch in Trins (Bundesblatt 1881, III, 615) hat als Unteragent der Auswanderungsagentur *Joh. Baumgartner in Basel* zu fungiren aufgehört.

Bern, den 29. Juni 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Bekanntmachung
betreffend
die Einfuhr von Schafen nach Bayern.

Das königlich bayerische Staatsministerium des Innern hat unterm 17. laufenden Monats eine Bekanntmachung erlassen, der zufolge die Einfuhr von Schafen aus der Schweiz nach Bayern vom 1. Juli bis zum 1. November 1883 nur über die Eintrittsstation Lindau und nach vorgängiger Feststellung der Gesundheit der einzuführenden Thiere durch den Kontrolthierarzt in Lindau stattfinden darf.

Die Kosten der thierärztlichen Besichtigung des Viehes sind von dem Einführenden zu tragen.

Bern, den 27. Juni 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement:
Abtheilung Landwirtschaft.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die im Laufe des Jahres 1883 auf den Waffenplätzen Luziensteig und Altdorf abzuhaltenden Militärkurse werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ versehen, bis **15. Juli nächsthin** dem eidgenössischen Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Preisofferten sind per Ration, die Brodration zu 750 Gramm, die Fleischration zu 320 Gramm zu bestimmen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Bureaux der Kantons-Kriegskommissariate in Chur und Altdorf und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 27. Juni 1883.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über nachverzeichnete Gegenstände.

Diejenigen Lieferanten, deren Adressen uns noch nicht bekannt sind, oder die bis zum 15. Juli nicht im Besitze der Angebotbogen sein sollten, werden ersucht, dieselben zu verlangen unter Angabe der Gruppe, auf welche sie gedenken Angebote einzureichen.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „*Angebote für Kriegsmaterial*“ franko bis zum **29. Juli nächsthin** einzusenden.

Die Lieferungstermine beginnen mit dem 15. Januar und schließen mit 15. November 1884.

Die Preise sind franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächst gelegene Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Ordonnanzen sind vom eidg. Oberkriegskommissariat (Reglementsverwaltung) zu beziehen. Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden gegen Nachnahme des Kostenpreises von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten die ihnen von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerke etc.) gratis und franko Ankunftsstation zugesandt.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppen.	Bedart.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	9000	Gewehrriemen.	*
"	10000	Leibgurte.	*
"	1000	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	800	" mit 2 Schnallen.	*
"	9000	Bajonnetscheidentaschen.	*
"	1000	Bajonnetscheiden, mit Schlaufen.	*
"	9000	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	400	" Dragoner und Guiden.	*
"	40	Säbelkuppel für Adjutant-Unteroffiziere.	Modell.
"	300	" Dragoner.	*
"	700	" Guiden und Train.	*
"	150	Trommelkuppel mit Kniefell.	Modell.
"	250	Trompetertaschen.	"
"	150	Tragriemen für Trompeten.	"
"	100	Fouriertaschen für Unberittene.	"
"	100	" Berittene.	"
"	200	Karabinerriemen.	"
"	100	Revolverfutterale mit Riemen.	"
"	1000	Spatenfutterale.	*
"	500	Bickelfutterale.	*
II. Gruppe.	100	Offiziers-Reitzeuge, vollständige, nebst Zäumung, vordern und hintern Packtaschen, Packriemen, Gurt, Steigriemen mit Bügel, Sattelunterlagdecke (I. 50, II. 50 Qualität). Die Verwaltung liefert hiezu gratis und franko den Filz zu den Unterlagdecken.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	300	Vollständige Reitzeuge für Kavallerie, nebst Zäumung, Paktaschen, Packriemen, Sattelturt, Steigriemen, Unterlagdecken, Vorrathsmunitionstaschen, Hufnageltäschchen. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Sattelbaum mit Grundsitz, häfnenes Gurtstück, Filz und Tuch zu Unterlagdecke, Stegpolster und Keile, Gebisse, Steigbügel.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875, Zeichnung vom 16. April 1881 und Vorschrift.
"	100	Sattelkisten für Offiziersreitzeuge.	Vorschrift und Zeichnung vom 20. Mai 1880.
"	300	Grundsitze, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	300	Häfnene Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelturten.	"
"	300	Karabinerholftern.	"
"	50	Revolvertaschen.	"
"	10	Arbeitertaschen	"
"	505	Stallhalftern für Kavallerie.	"
"	500	Stallgurten	"
"	500	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	"
"	300	Futtersäcke für Kavallerie.	"
"	300	Paar Heugarne.	"
"	800	Fouragierstricke.	"
"	1000	Pferdedecken.	"
"	700	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Modell und Beschreibung. Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	305	Futtersäcke für Artillerie.	Modell.
"	505	Uebergurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	440	Häfnene Gurtstücke zu Trainsattelturten.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	460	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	490	" " Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	6000	Braun melirte wollene Bivouakdecken.	Muster.
"	350	Säcke für Kaffee und Salz.	"
III. Gruppe.	200	Trompeterschnüre für Infanterie.	Modell.
"	30	" " Kavallerie.	"
"	70	" " Artillerie.	"
"	400	Mundstückschnüre für Infanterie.	"
"	60	" " Kavallerie.	"
"	140	" " Artillerie.	"
Unteroffiziers-Gradabzeichen.			
1. Infanterie.			
a. Füsiliere.			
"	100	Paar für Feldweibel, fein.	Reglement vom 24. Mai 1875 und Muster.
"	100	" " " halbfein.	"
"	100	" " Fouriere, fein.	"
"	100	" " " halbfein.	"
"	500	" " Wachtmeister, fein.	"
"	500	" " " halbfein.	"
"	2000	" " Korporale.	"
b. Schützen.			
"	30	Paar für Feldweibel, fein.	"
"	30	" " " halbfein.	"

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.	
III. Gruppe.	30	b. Schützen. Paar für Fouriere, fein.	Reglement vom 24. Mai 1875 und Muster.	
"	30	" " " " halbfein.		"
"	60	" " Wachtmeister fein.		"
"	60	" " " " halbfein.		"
"	200	" " Korporale.		"
"		2. Kavallerie.		
"	20	Paar für Feldweibel, fein		"
"	40	" " " " halbfein.		"
"	30	" " Fouriere, fein.		"
"	60	" " " " halbfein.		"
"	30	" " Wachtmeister, fein.	"	
"	60	" " " " halbfein.	"	
"	200	" " Korporale.	"	
"		3. Artillerie.		
"	60	Paar für Feldweibel, fein.	"	
"	120	" " " " halbfein.	"	
"	60	" " Fouriere, fein.	"	
"	120	" " " " halbfein.	"	
"	200	" " Wachtmeister, fein.	"	
"	400	" " " " halbfein.	"	
"	200	" " Korporale.	"	
"	500	" " Gefreite.	"	

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstände.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	40	Säbel für unberittene Offiziere.	Ordonnanz und Modell.
"	800	" " berittene Mannschaft.	"
"	1400	Faschinenmesser.	"
"	700	Pionniersäbel.	"
"	300	Säbel für Infanterie-Feldweibel, neues Modell.	"
"	50	Feldbeile.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	90	Cornet.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	70	Bügel.	"
"	20	Baßtrompeten.	"
"	50	Althorn.	"
"	30	Baryton B.	"
"	20	Baryton Es.	"
"	150	Trommeln m. Tragriemen u. je einem Vorrathsschlagfell.	Ordonnanz 1868 und Modell.
"	150	Paar Trommelschlägel aus Ebenholz.	"
"	100	Vorrathsschlagfelle.	"
"	460	Striegel mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 und Modell.
"	490	Stahlstriegel für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	490	Hufräumer aus Stahl.	"
"	950	Pferdebürsten.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	460	Hufsalbbürsten für Kavallerie-Putzzeuge, mit Futteral.	"
"	490	" " Artillerie-Putzzeuge, " "	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	890	Hufsalbbüchsen.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 u. Modell.
"	1050	Schwämme.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 u. Muster.
"	1000	Linnemann'sche Spaten.	Zeichnung und Modell.
"	500	Tragbare Bickel.	"

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	100	Gliedersägen mit Spuhlen und Hefte.	Zeichnung und Modell.
"	160	Feldstecher mit Etui, Riemen und Schnur.	Modell.
"	200	Fouiertaschen-Ausrüstungen.	"
"	300	Stangengebisse für Kavallerie.	"
"	300	Trensengebisse "	"
"	300	Vorrathskinnketten mit "Haken."	"
"	220	Stangengebisse für Artillerie.	Ordonnanz über das Zugpferdegeschirr vom 24. April 1874 und Modell.
"	220	Trensengebisse " "	"
"	740	Paar Steigbügel.	"
"	140	Transportkisten für Kompagnieküchen.	Muster.
"	35	" " Offiziersküchen.	"
"	2485	Gestanzte Kochkessel mit Aufsatz, aus Schwarzblech gefertigt und verzinnt.	"
"	630	Wasserkessel, aus Schwarzblech gefertigt u. verzinnt.	"
"	140	Bratpfannen mit Deckel.	"
"	140	Blehbüchsen für Gewürz, aus Weißblech.	"
"	35	" " " " kleinere.	"
"	35	Größere Büchsen für "Zucker."	"
"	35	Kleinere " " "	"
"	770	Schaumkellen.	"
"	1330	Anrichtlöffel.	"
"	455	Gabeln.	"
"	315	Fleischmesser.	"
"	420	Holzkelten.	"
"	875	Suppenteller aus Eisenblech.	"
"	875	Tassen aus 10% gem. Nikel-Eisenblech mit Untertassen.	"

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	175	Große Kaffeemühlen.	Muster.
"	35	Emailirte Kaffeekannen mit Seih-Säckchen.	"
"	35	Größere Fleischbretter.	"
"	280	Kleinere " "	"
"	175	Vorlegeschloß.	"
VI. Gruppe.	330	Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel mit Satteltgurt, Steigriemen, Strangenscheiden mit Bauchriemen. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Sattelbaum mit Grundsitze, Gurtstück zum Satteltgurt, Filz zu Stegpolster, Steigbügel und Garnituren.	Modell. ^c
"	440	Englische Kummete mit Kummetriemen. Hiezu liefert die Verwaltung die Kummeteisen.	Ordonnanz von 1853 und Modell.
"	440	Paar Kummeteisen.	"
"	220	Paar Geschirre, aus ungeschwärztem Zeugleder gearbeitet: Lederhalfter mit Halfterstrick, Stangen- und Trensenzaum mit Zügeln, Zugstrangen mit Zugriemen und Anstößen; Rückhaltriemen mit Rückhaltkloben, Hintergeschirr mit Hintergeschirriemen und Strangenträgern. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Geschirrgarnituren, Zugstrangen, Anstöße und Gebisse.	Nach Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	110	Paar Strangenscheiden mit Bauchriemen. Hiezu liefert die Verwaltung die Garnituren.	"
"	440	Paar Zugstrangen.	"
"	440	" Anstöße.	"

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VI. Gruppe.	640	Paar Packriemen.	Nach Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880. Ordonnanz v. 24. April 1874 und Modell.
"	200	Pferdetornister aus schwarzem Verdeckleder.	
"	200	Trainpeitschen.	
VII. Gruppe.	800	Exerzierwesten für Infanterie, aus Kaputtuch nach Ordonnanz und Vorschrift.	Muster.
"	50	Westen für Bereiter.	"
"	50	Mützen für Wärter.	"
"	400	Zwilchblousen.	"
"	100	Westen	"
"	100	Paar Beinkleider	} Arbeitskleider für Artillerie.
"	100	Westen	
"	100	Paar Beinkleider	} Arbeitskleider für Genie.
"	630	Zwilchene Schürzen.	

Bern, den 7. Juli 1883.

Technische Abtheilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

Gotthardbahn.

Zum Besuche des vom 7. bis 19. Juli laufenden Jahres in Lugano stattfindenden eidgenössischen Schützenfestes werden nach getroffener Vereinbarung unter den schweizerischen Bahnverwaltungen folgende Fahrbegünstigungen gewährt:

- 1) Die gewöhnlichen Hin- und Rückfahrtsbillete nach Lugano, welche vom 6. Juli an ausgegeben werden, berechtigen mit allen die betreffende Wagenklasse führenden Zügen zur Rückfahrt bis und mit dem 21. Juli.
- 2) An Mitglieder von Musikkorps, welche vom Festkomite als Festmusik engagirt sind oder die Schützengesellschaften begleiten und sich hiefür ausweisen, werden je halbe Billete einfacher Fahrt nach und von dem Festorte verabreicht.
- 3) Zur Ausgabe gelangen ferner vom 6. Juli an:

Separat Hin- und Rückfahrtsbillete mit ermäßigten Taxen ab den größeren schweizerischen Stationen, sowie ab sämtlichen Stationen von Luzern bis Göschenen nach Lugano, welche ebenfalls eine Gültigkeitsdauer bis zum 21. gl. Mts. erhalten, dagegen aber auf den Strecken der Gotthardbahn nur zur Fahrt in den gewöhnlichen Personenzügen und in den Extrazügen berechtigten, somit als Fahrtausweis in deren Schnell- und Expreszügen nicht anerkannt werden.

Hinwieder wird während der Dauer des eidgenössischen Schützenfestes, d. h. vom 6. bis 21. Juli d. J., die Anwendung des allgemein schweizerischen Gesellschafts- und Schulfahrtentaris auf dem ganzen Netze der Gotthardbahn sistirt.

Luzern, den 28. Juni 1883.

Die Gültigkeitsdauer des in Nr. 57 des schweiz. Bundesblattes vom 9. Dezember v. J. publizirten Ausnahmetarifes für den Transport von Rohzucker aus Deutschland nach einigen italienischen Stationen via Gotthard ist bis Ende Mai 1884 verlängert worden.

Luzern, den 27. Juni 1883.

Die in den Ausnahmetariften ab Pino transit vom 1. Juni a. c. enthaltenen Frachtsätze für den Transport von Küse ab Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn sind vom 1. Juli a. c. an auch gültig für Sendungen nach Station S. Pier d'Arena.

Luzern, den 30. Juni 1883.

Vom 1. Juli an erhalten diejenigen Hin- und Rückfahrtsbillete, welche in unserm internen Verkehr und im direkten Verkehr mit der Jura-Bern-Luzern-Bahn, der Emmenthalbahn und der Schweiz. Centralbahn an Samstagen ausgegeben werden, ausnahmsweise Gültigkeit bis und mit dem darauf folgenden Montag, ebenso wird den Billeten für Hin- und Rückfahrt, welche am Tag vor Charfreitag, Auffahrt, Weihnachten und Neujahrstag ausgegeben werden, eine dreitägige Gültigkeitsdauer verliehen.

Durch diese Maßnahme werden unsere Publikationen vom 7. März l. J., bezw. 26. Dezember 1882, für den Verkehr mit der Schweiz, Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen nicht modifizirt.

Luzern, den 1. Juli 1883.

Die Direction.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 1. Juli d. J. tritt ein Tarif für den internationalen Rundreiseverkehr zwischen Italien einerseits und Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz anderseits in Kraft. Derselbe kann auf den beteiligten schweizerischen Stationen Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Genf, Lausanne, Luzern und Zürich eingesehen werden.

Zürich, den 28. Juni 1883.

Für den Transport von Raffinadezucker, welcher in Wagenladungen von 10,000 Kilogramm ab Prag nach Romanshorn gelangt und ab hier via Gotthard nach dem Kanton Tessin weiter expedirt wird, sind nachstehende ermäßigte Reexpeditionstaxen in Kraft getreten:

	pro 100 Kilogramm.
Romanshorn transit - Bellinzona	319 Cts.
" " - Lugano	296 "
" " - Locarno	336 "

Zürich, den 1. Juli 1883.

Mit 15. Juli tritt ein I. Nachtrag zum südösterreichisch-ungarisch-deutschen Gütertarif vom 1. October 1882 in Kraft. Derselbe enthält u. A. die bereits in den provisorischen Nachtrag (unsere Publikation vom 31. Mai) aufgenommenen Frachtsätze für den Verkehr mit den Stationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz der Schweizerischen Nordostbahn und kann bei unserm Tarifbureau und den genannten Stationen zum Preise von 40 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 3. Juli 1883.

Mit 1. Juli sind in den sächsisch-schweizerischen Gütertarif vom 1. April 1880 folgende Taxen Eibenstock-Genf transit aufgenommen worden:

Stückgut 1	Fr. 12. 46 pro 100 kg.
" 2	" 11. 74 " " "

Zürich, den 3. Juli 1883.

Die Direction.

Nachtrag

zu der

Zusammenstellung der wesentlichsten Bestimmungen der Gerichtsverfassung und des Civilprozeßverfahrens in Rußland.

(Vergleiche Bundesblatt vom Jahr 1883, Band II, Seite 1033 u. ff.)

Zu III, Ziffer 5: Im Großfürstenthum Finnland ist die Gerichtssprache die schwedische. In den Ostseeprovinzen dürfen die an die Gerichte einzureichenden Schriftstücke nicht nur in russischer, sondern auch in deutscher Sprache und in der dem betreffenden Gerichtssprengel gesprochenen Lokalsprache (esthnisch oder lettisch) abgefaßt werden.

Zu III, Ziffer 6: In Finnland können nach der derzeitigen Lage der dortigen Gesetzgebung Urtheile ausländischer und selbst russischer Gerichte überhaupt nicht zur Vollstreckung gebracht werden. In den Ostseeprovinzen findet die Vollstreckung ausländischer Urtheile nur auf Grund besonderer völkerrechtlicher Verträge — wie solche zwischen der Schweiz und Rußland nicht bestehen — oder im Falle vollständiger thatsächlicher Gegenseitigkeit statt.

Bekanntmachung.

Die egyptische Regierung hat nunmehr ein Dekret veröffentlicht, welches die Modalitäten festsetzt, unter welchen die Auszahlung derjenigen von der internationalen Entschädigungskommission zugebilligten Entschädigungssummen erfolgen soll, welche den Betrag von Fr. 5200 nicht übersteigen.

Hienach wird die Auszahlung durch Vermittlung der anglo-egyptischen Bank zu Alexandrien bewirkt.

Die Reklamanten haben auf den ihnen von der Entschädigungskommission zugesandten Benachrichtigungsschreiben (lettres d'avis)

zu quittiren und diese ihre Quittungen in beglaubigter Form in den Bureaux der Bank zu präsentiren, woselbst Delegirte der egyptischen Regierung die erforderlichen Verifikationen vornehmen werden. Die Prüfung wird sich unter Anderm darauf erstrecken, ob die betreffenden Forderungen ganz oder theilweise cedirt, beziehungsweise mit Beschlag belegt worden sind, sowie eventuell auf die Legalität der hierüber vorgelegten Dokumente.

Nach erfolgter Verifikation werden die Regierungsdelegirten diejenigen Reklamanten, deren Papiere in Ordnung befunden worden sind, durch Anschlag an der Börse von Alexandrien und an den Thüren des Bankgebäudes zur Empfangnahme der ihnen zustehenden Zahlungen auffordern lassen.

In dieser Beziehung bringen wir den Interessenten in Erinnerung, daß das Komite der schweizerischen Hülfs-gesellschaft in Alexandrien (Adresse: Herr A. Hartmann in Alexandrien, Egypten) den hierseitigen Angehörigen seine Vermittlung angeboten hat.

Bern, den 22. Juni 1883.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es haben als Auswanderungs-Unteragenten zu fungiren aufgehört:

Von der Firma *Louis Kaiser in Basel*:

Hr. Robert Torgler in Oberegg (Appenzell I.-Rh.) (Bundesblatt 1883, I, 391).

„ J. Wälti-Henriod in Neuenburg (Bundesblatt 1883, I, 391).

Von der Firma *M. Goldsmith in Basel*:

Hr. Joh. Heinr. Oetiker in Bülach (Zürich) (Bundesblatt 1883, I, 1).

Bern, den 22. Juni 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Auf vielfache Anfragen theilen wir mit, daß das

schweizerische Regionenbuch

dessen Firmenregister — nunmehr gegen 30,000 Adressen umfassend — hinsichtlich seiner Uebereinstimmung mit den Publikationen im schweizerischen Handelsamtsblatt vom Redaktor dieses Blattes mit spezieller Ermächtigung des eidgenössischen Handelsdepartements verifizirt und kontrolirt wird,

Mitte Juli

zu erscheinen beginnen wird, nachdem die gesetzlichen Eintragungen in die kantonalen Handelsregister im schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht worden sind.

Eine vorherige Ausgabe wäre unvollständig und daher zwecklos. — Wir machen auch speziell darauf aufmerksam, daß das **schweizerische Regionenbuch** nicht nur ein Register zum schweiz. Handelsamtsblatt bildet, wie dies neulich von einem ähnlichen Werk als empfehlendes Moment hervorgehoben wurde, was — da zum Handelsamtsblatt so wie so ein alphabetisches Register den Abonnenten zugestellt wird — nebensächlich ist, sondern in seiner ganzen Anlage (der erste Theil umfaßt: Firma, Inhaber, Commanditäre, mit Angabe der Commanditbeträge, Sitz der Firma, Natur des Geschäftes, Seite des Handelsamtsblattes; der zweite Theil enthält das alphabetische Verzeichniß nach Berufsarten geordnet) den Bedürfnissen der Behörden und der Geschäftswelt entsprechen wird.

Die Verleger des schweizerischen Regionenbuch:

B. F. Haller und Stämpfli'sche Buchdruckerei
in Bern.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines *Oberinstruktors* der Kavallerie wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1878.

Anmeldungen sind bis spätestens den 15. Juli nächsthin dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 20. Juni 1883.

Schweizerisches Militärdepartement.

Gotthardbahn.

Interessenten bringen wir zur Kenntniß, daß vom 1. Juli an im schweizerisch-italienischen Güterverkehr für den Transport von *Schwefel, Schmieröl, Oel- und Futtersamen, Baumwolle und Sumach* ab S. Pier d'Arena nach und von Pino transit und für letztere drei Artikel auch nach und von Chiasso transit Ausnahmetaxen in Kraft treten; ebenso werden am nämlichen Tage auch für *vegetabilische Oele und getrocknetes Obst* ab einigen italienischen Stationen nach und von den genannten schweizerisch-italienischen Uebergangstationen und für *Steinkohlen* ab Pino transit nach und von Parabiago, Sesto Calende und Vergiate neue Taxen eingeführt. Ferner werden metallurgische Produkte der Kategorien 2 und 9 für italienische Strecken theilweise neu klassifizirt. Die bezüglichen Tarifergänzungen und Modifikationen sind auf dem kommerziellen Bureau erhältlich, Informationen hierüber können auch auf unsern Stationen eingezogen werden.

Luzern, den 2. Juli 1883.

Die Direction.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Kassier des Postkreises Chur. Anmeldung bis zum 20. Juli 1883 bei der Kreispostdirektion in Chur.

- 2) Kondukteur für den Postkreis Genf. Anmeldung bis zum 13. Juli 1883 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 3) Briefträger in St. Imier (Bern). Anmeldung bis zum 20. Juli 1883 bei der Kreispostdirektion in Neuchâtel.
 - 4) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 20. Juli 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Vordemwald (Aargau). Anmeldung bis zum 20. Juli 1883 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 6) Postkommis in Luzern. Anmeldung bis zum 20. Juli 1883 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 7) Postkommis in Zürich.
 - 8) Posthalter in Zollikon (Zürich).
 - 9) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Auslikon (Zürich).
 - 10) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Albisrieden (Zürich).
- } Anmeldung bis zum 20. Juli 1883 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 11) Briefträger in Flawyl (St. Gallen). Anmeldung bis zum 20. Juli 1883 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 12) Telegraphist in Zollbrück (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Juli 1883 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

-
- 1) Kondukteur für den Postkreis Neuenburg. Anmeldung bis zum 13. Juli 1883 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 2) Postablagehalter und Briefträger in Erstfelden (Uri). Anmeldung bis zum 13. Juli 1883 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 3) Telegraphist in Bern. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 11. Juli 1883 bei der Telegrapheninspektion in Bern.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.07.1883
Date	
Data	
Seite	264-284
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 972

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.